

Anhang 5

Richtlinien und Standards

(Empfehlungen der Arbeitsgruppe)

1. Vorbemerkung

Der Kanton Zug kennt keine Richtlinien für die Grössen von Schulzimmern und Nebenräumen aller Art. Deshalb sollen die nachstehend aufgeführten Grundsätze und Richtlinien der Planung von Neu- oder Umbauten der Stadtschulen Zug zugrunde gelegt werden. Sie weisen darauf hin, welchen Kriterien besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Die Gewichtung der einzelnen Anforderungen ist jedoch abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

2. Qualitative Anforderungen

Grundsätze der Gestaltung

- Alle Räume einer Schulanlage, unter Einschluss von Hallen, Korridoren, Treppenhäusern und dergleichen, sollten hell und einladend wirken.
- Die Anordnung der Schulräume sowie der Verkehrsflächen soll leicht erkennbar, d.h. übersichtlich sein.
- Die Schulanlage soll einerseits das Lernen, Spielen und Bewegen fördern, andererseits sollen Sinnesempfindungen (Sehen, Hören, Fühlen, Tasten) angeregt werden.
- Die Freiflächen sollen neben grosszügig bemessenen Spiel- und Bewegungsflächen auch Rückzugsmöglichkeiten (Nischen) anbieten.
- Sowohl Innen- als auch Aussenräume sollen zur Mitgestaltung, gegebenenfalls Veränderung, durch Lehrer und Schüler anregen oder herausfordern.
- Innen- und Aussenräume sollen eine selbstverständliche Beziehung zur Natur ermöglichen.

Flexible Raumnutzung

- Die Unterrichtsräume haben eine hohe Nutzungsflexibilität aufzuweisen, d.h. die Räume müssen sich für einen kurzfristigen Wechsel zwischen verschiedenartigen Unterrichtsformen eignen.
- Die Unterrichtsräume sollen mit geringem baulichem oder organisatorischem Aufwand an veränderte, langfristig wirkende Rahmenbedingungen der Schule angepasst werden können.
- Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Räume, die sich auch für nichtschulische Nutzungen eignen, gleichzeitig mit dem Schulbetrieb, jedoch ohne dessen Störung, durch Dritte genutzt werden können.
- Sofern für Schulanlagen oder Teile davon kein Bedarf mehr für eine schulische Nutzung vorhanden ist, sollen die Räume oder Raumfolgen ohne erheblichen Aufwand einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden können.

Individuelle Gestaltung und Partizipation

- Für die Nutzer (Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler) der Schulanlagen ist für die individuelle Gestaltung der einzelnen Bereiche ein ausreichender Spielraum zu belassen.
- Bei der Planung und dem Bau von Schulanlagen ist eine phasengerechte Mitwirkung anzustreben. Diese soll in erster Linie auf die bereits im Rahmen der ordentlichen Projektabwicklung der Stadt verankerte Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt sein. Aus einer in dieser Form institutionalisierten Mitwirkung wird letztlich das rechtzeitige Erkennen und Einbeziehen von Anliegen Dritter oder späterer Nutzer in das jeweilige Projekt erwartet.

3. Quantitative Anforderungen

Die Richt-Raumgrößen reflektieren die neuesten pädagogischen Unterrichtsformen. So ist z.B. der Flächenbedarf für die PC-Arbeitsplätze in den Klassenzimmern berücksichtigt. Die aufgeführten Masse oder Flächenangaben sind als Richtwerte zu betrachten, die bei Neubauten anzustreben sind. Davon abgewichen werden kann, wenn es sich um bestehende Schulanlagen handelt oder wenn ein bestehendes Gebäude, das inskünftig schulischen Zwecken dienen soll, erworben wird. Bei den beiden aktuell geplanten Schulen (Um- und Neubau Primarschule Guthirt und Neubau Oberstufe Herti) wurde für den Architekturwettbewerb mit Standards gearbeitet, welche nachstehend aufgelistet sind. Diese entsprechen den pädagogischen Schwerpunkten wie Erweiterte Unterrichts- und Lernformen, Integrative Schulung usw. die an den Stadt-schulen Zug umgesetzt werden.

Die Raumübersicht versteht sich nicht als Raumprogramm für eine einzelne Schulanlage. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Katalog schulspezifischer Räume und Raumfolgen, die es in Zusammenhang mit der Planung von Schulanlagen bezüglich Anzahl und Erfordernis zu diskutieren gilt. Das Verzeichnis versteht sich als Hilfsmittel oder Richtschnur der erwünschten Raumgrößen bei der Entwicklung und Zusammenstellung von Raumprogrammen für Schulanlagen.

Die aufgezeigten Flächenmasse beziehen sich auf die angegebenen einzelnen Raumnutzungen. Nicht berücksichtigt sind Kombinationsmöglichkeiten einzelner Räume untereinander und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Verkleinerung der Gesamtflächen. Diese Fälle sind am konkreten Projekt zu prüfen und letztlich umzusetzen. Hauptsächlich im Lehrkraftbereich bieten sich derartige Lösungen an. Im Rahmen von Wettbewerbsvorbereitungen gilt es deshalb Richtprojekte auszuarbeiten, aus denen hervorgeht, welche Raumkombinationen und Flächenoptimierungen nicht nur betrieblich zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich zwingend sind. Erst auf derart gefestigten Erkenntnissen ist das verbindliche Raumprogramm zu entwickeln.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein derartiger Katalog weder vollständig noch abschliessend sein kann. Deshalb wird es eine wichtige Aufgabe darstellen, bei veränderten Rahmenbedingungen die Liste zu ergänzen und, wo nötig, zu korrigieren.

3.1 Klassenzimmer (A)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maximalfläche	Bemerkungen
A1	Klassenzimmer	80 m ²		Annahme mind. 18 bis max. 26 Schüler; Richtzahl 22 Schüler
A2	Gruppenraum	20 m ²		mind. pro zwei Klassenzimmer ein Gruppenraum
A3	Universalraum	90 m ²		Klassenzimmer und Gruppenraum als Einheit ohne bauliche Unterteilung
A4	Unterrichtsraum Basisstufe	120 m ²		
A5	Fachzimmer	80 m ²		Musik, Religion, Fremdsprachenunterricht, Lernatelier
A6	Betreuungszimmer	80 m ²		1 pro 6 Klassen

3.2 Spezialräume (B bis K)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maximalfläche	Bemerkungen
B1	Handarbeit	80 m ²		1 pro 9 Klassen
B2	Material und Vorbereitung Handarbeit	25 m ²		
C1	Werken	80 m ²		1 pro 9 Klassen
C2	Material und Vorbereitung Handarbeit	25 m ²		
D1	Werkstatt Holzbearbeitung	80 m ²		
D2	Maschinenraum Holzbearbeitung	25 m ²		
D3	Material und Vorbereitung Holzbearbeitung	25 m ²		
E1	Werkstatt Metallbearbeitung	80 m ²		
E2	Maschinenraum Metallbearbeitung	25 m ²		
E3	Material und Vorbereitung Metallbearbeitung	25 m ²		
F1	Zeichnen und Gestalten	110 m ²		Oberstufe
F2	Material und Vorbereitung Zeichnen und Gestalten	25 m ²		
G1	Naturkunde	75 m ²		1 pro 6 Klassen (Oberstufe)
G2	Material und Vorbereitung Naturkunde	25 m ²		
H1	Informatik	75 m ²		1 pro 6 Klassen (Oberstufe)
I1	Schulküche	110 m ²		
I2	Vorratsraum	25 m ²		
I3	Putzraum	12 m ²		
J1	Mehrzwecksaal, Singsaal	125 m ²		(Aula)
J2	Nebenraum zu Mehrzwecksaal	25 m ²		Stauraum für Stühle und Tische
J3	Musikzimmer	25 m ²		Musikalische Grundschule
K1	Mediothek	140 m ²		

3.3 Therapie (L)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maxi- malfläche	Bemerkungen
L1	Schulische Heilpädagogik, Therapie- raum	80 m ²		1 pro 12 Klassen
L2	Schulische Heilpädagogik, Büro	17 m ²		
L3	Schulische Heilpädagogik, Bespre- chungszimmer	17 m ²		

3.4 Lehrkraftbereich (M)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maximalfläche	Bemerkungen
M1	Lehrerzimmer	pro Klassenzimmer (A1 bzw. A3 bzw. A4) und Kindergarten Haupt- raum (R1) 11 m ²	mind. 70 m ² max. 100 m ²	Lehrerzimmer mit Teeküche jedoch ohne weitere räumliche Kombinationsmöglichkeit pro Klassenzimmer ist mit 1.8 Lehrpersonen zu rechnen
M2	Sitzungszimmer Lehrer	pro Klassenzimmer (A1 bzw. A3 bzw. A4) und Kindergarten Haupt- raum (R1) 5 m ²	mind. 30 m ² max. 45 m ²	Sitzungszimmer separat in der Regel ist eine Kombination mit dem Lehrerzimmer (M1) anzustreben
M3	Lehrerzimmer und Sitzungszimmer kombiniert	pro Klassenzimmer (A1 bzw. A3 bzw. A4) und Kindergarten Haupt- raum (R1) 13 m ²	mind. 80 m ² max. 100 m ²	
M4	Vorbereitungsraum Lehrer	pro Klassenzimmer (A1 bzw. A3 bzw. A4) und Kindergarten Haupt- raum (R1) 8 m ²	mind. 45 m ² max. 60 m ²	in der Regel Lehrerbibliothek integriert
M5	Lehrerbibliothek	45 m ²		getrennt von Vorbereitungsraum nur, wenn baulich unumgänglich (Trennung zwischen M4 und M5 nicht erwünscht)
M6	Schulleitung	pro Arbeitsplatz 12 m ²	mind. 18 m ² max. 30 m ²	Besprechungsraum separat in der Regel ist eine Kombination mit dem Besprechungsraum (M7) anzustreben
M7	Besprechung Schulleitung	25 m ²		
M8	Schulleitung und Besprechungsraum kombiniert	pro Arbeitsplatz 15 m ²	mind. 20 m ² max. 30 m ²	

3.5 Mittagstisch (N)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maximalfläche	Bemerkungen
N1	Raum für Mittagstisch	140 m ²	mind. 2m ² pro Schüler	bis 60 Schüler; unterteilbar für Gruppen bis maximal 30 Schüler Kombination mit Aula anstreben
N2	Office	30 m ²		Warmhalteküche
N3	Betreuungszimmer	25 m ²		Nutzung für Hausaufgaben und Spiele

3.6 Nebenräume (O bis Q)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maxi- malfläche	Bemerkungen
O1	Archiv, allg. Lager	25 m ²		pro Zimmer der Gruppe A
P1	WC Mädchen			1 Anlage pro 2 Klassen
P2	WC Knaben			1 Anlage pro 2 Klassen
P3	Allgemeiner Putzraum		mind. 8 m ²	mind. ein Raum pro Ge- schoss
Q1	Geräteraum Abwart	25 m ²		Material für Aussen- und Reparaturarbeiten

3.7 Kindergarten (R)

Ord. Nr.	Raumbezeichnung	Empfohlene Nettofläche	Mindest- bzw. Maxi- malfläche	Bemerkungen
R1	Kindergarten Hauptraum	80 m ²		Gruppen- und Einzelaktivi- täten
R2	Kindergarten, Gruppenwerkraum	40 m ²		Werken, Kochen, Backen
R3	Kindergärtnerinnenzimmer	20 m ²		Vorbereiten, Aufbewahren
R4	Besprechungszimmer	20 m ²		für 4 bis 6 Personen
R5	Aussenspielgeräte	20 m ²		